



# Antrag

Vorlage: AT/0140/2018		Datum: 13.09.2018	
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der SPD-Ratsfraktion: Überprüfung der bereits vorhandenen Koblenzer Hochwasserschutzkonzepte</b>			
Gremienweg:			
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

## Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert, das bestehende Hochwasserschutzkonzept der Stadt bzw. einzelner Stadtteile zusammen mit dem Umweltministerium auf dessen Aktualität zu überprüfen.

## Begründung:

Die Starkregenereignisse Anfang Juni diesen Jahres haben nicht nur zu großer Verwüstung geführt, sondern viele Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Regionen in ihrer Existenz bedroht. Die Soforthilfe der Landesregierung ist der richtige Schritt, um die Bürgerinnen und Bürger direkt in ihrer schwierigen Lage zu unterstützen.

Die Starkregenereignisse in Rheinland-Pfalz haben zudem die Bedeutung von Hochwasserschutzmaßnahmen verdeutlicht. Eine Lage fernab von größeren Flüssen garantiert eben nicht, dass man vor Hochwasser gefeit ist. Es ist absolut notwendig, dass alle Gebiete in Rheinland-Pfalz über ein aktuelles Hochwasserschutzkonzept verfügen. Rheinland-Pfalz verfügt bereits seit Anfang der 1990er Jahre über ein beispielhaftes integriertes Hochwasserschutzkonzept. Dieses Hochwasserschutzkonzept des Landes beruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

1. Förderung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche – um Einfluss auf die Hochwasserentstehung zu nehmen; dem technischen Hochwasserschutz durch sichere Deiche,
2. Rückhalteräume und örtliche Schutzmaßnahmen – um Schutz vor einem Hochwasserereignis zu gewährleisten und
3. weitergehende Hochwasservorsorge durch Vermeidung von Schäden und Stärkung der Eigenvorsorge – um für den Fall der Fälle gewappnet zu sein.

Betroffene Koblenzer Stadtteile wie Ehrenbreitstein oder Wallersheim und Lützel verfügen bereits über ein kommunales Hochwasserkonzept. Um zu prüfen, ob die darin enthaltenen Maßnahmen umgesetzt wurden und um mögliche Anpassungsbedarfe zu identifizieren, fordern wir die Stadtverwaltung auf:

- über den Umsetzungsstand des Konzepts zu berichten sowie
- in Abstimmung mit sachkundigen Experten eine Überprüfung und ggf. Aktualisierung des Konzepts vorzunehmen

Hierzu wird von Seiten des Landes Unterstützung geleistet. Das Umweltministerium hat zusammen mit den Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) initiiert.

- Das IBH ist Anlaufstelle für Fragen und Probleme, vermittelt kompetente Fachleute für spezielle Themen und stellt Informationsmaterial zu allen Bereichen der Hochwasservorsorge zur Verfügung.

Das Land begleitet aber nicht nur fachlich. Es unterstützt die Überprüfung eines Konzepts auch finanziell. Wenn wie im Fall von Koblenz ein Maßnahmenplan zur Hochwasserabwehr erstellt ist, werden Fördermöglichkeiten aus Bundes- und Landesmitteln aufgezeigt, mit denen die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz mit Zuschüssen vor Ort finanziert werden können.